

Merkblatt für Mitglieder

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Verein. Für eine Mitgliedschaft in einem Verein ist die Einhaltung einer Reihe von Regeln erforderlich. Mit Ihrer Mitgliedschaft verpflichten Sie sich zur Einhaltung und Erfüllung dieser Regeln. Wir geben Ihnen hiermit einige grundsätzliche Hinweise dazu:

- Grundlage der Mitgliedschaft in unseres Vereines sind die:
 - Satzung
 - Kleingartenordnung
 - Bauordnung
 - Elektro-Wasser-Ordnung

Diese Unterlagen haben Sie erhalten. Mit Ihrer Mitgliedschaft sind Sie zur bedingungslosen Einhaltung dieser Grundlagen verpflichtet. Bitte lesen Sie diese Unterlagen vorher und bauen Sie niemals drauf los, es gibt nur unnötigen Ärger!

- Jedes Mitglied in unserem Kleingartenverein ist auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) zur kleingärtnerischen Nutzung der Parzelle verpflichtet! Das bedeutet – mindestens 1/3 der Gesamtgartenfläche ist durch Gemüse, Beerensträucher und Obst zu bepflanzen.
- Wir nutzen unsere Gärten ökologisch. Natürliche Düngung, sinnvolle Kompostierung und Schutz der Umwelt haben den Vorrang. Alle übrigen Abfälle sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu entsorgen!
- Das Befahren der Kleingartenanlage mit Kfz ist auf der Grundlage der Kleingartenordnung grundsätzlich nicht gestattet.
- Zur Erholung aller Mitglieder sind die Ruhezeiten einzuhalten. Lärmerzeugende Gartenarbeiten und die Nutzung lärmzeugender Geräte sind:

**montags bis sonnabends 13:00 – 15:00 und 20:00 – 07:00
sonntags und an Feiertagen: gantätig verboten!!**

Für alle Baumaßnahmen, d.h. Errichtung von Bauten, die mit dem Erdboden in einer auf Dauer gedachten Weise verbunden sind, ist auf der Grundlage der o.g. Bauordnung ein Antrag zu stellen. Mit der Ausführung darf grundsätzlich erst **nach** Genehmigung begonnen werden! Das betrifft z.B. auch Badebecken, Gewächshäuser, alle Um- und Anbauten an den Gartenlauben und Kinderspieleinrichtungen!

- Die Pflege der Vorgärten und der Hälfte des Weges gehören zu Ihren Pflichten! In den Vorgärten sind bitte im Gedenken an Dr. Foerster und der besonderen Attraktivität unseres Vereins vorrangig Stauden anzupflanzen.
- Grundsätzlich erbringen alle Vereinsmitglieder Ihre von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsstunden. Bitte melden Sie sich für einen angesetzten Arbeitseinsatz entweder per Mail oder mit einem kleinen Zettel in den Vereinsbriefkasten am Haupteingang bis **eine Woche vorher** an. Es dürfen nie mehr als 20 Gartenfreunde an einem Arbeitseinsatz teilnehmen.

- Sie können sich allerdings auch für ein sogenanntes "Pflegebeet" verpflichten. Anträge werden am Anfang des Jahres gestellt. Die Termine und Pflegestücke werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die rechtzeitige Bezahlung der Kosten für Pacht, Wasser, Elektroenergie und weitere Aufwendungen erfolgt nach Rechnungslegung.
- Bei allen weiteren Fragen zur Nutzung Ihres Kleingartens wenden Sie sich bitte direkt an den Vorstand. Die Termine der Vorstandssitzungen sind dem Aushang in unseren Schaukästen zu entnehmen.
- Die Pflanzung von **Nadelbäumen und Parkbäumen** jeglicher Art und von Koniferen, Eiben usw. ist **verboten!** Wacholder und Co. übertragen Krankheiten! Bitte halten Sie sich daran! Blühende Ziersträucher sind doch auch viel schöner und pflegeleichter und müssen nicht wieder entfernt werden. Beachten Sie bitte auch, dass jegliche Ziersträucher nicht höher als 1,80 m werden!

Ein weiterer Aspekt zum Verzicht auf Nadelbäume und Co. ist, dass diese Bäume bei Verkauf nicht bewertet werden und wieder **rückstandslos entfernt** werden müssen.

- **Das Bepflanzen der Grundstücksgrenze bis 60 cm zum Nachbarn ist erst einmal grundsätzlich untersagt.** Falls Sie aber dennoch eine **Hecke** zum Nachbarn ziehen möchten, beantragen Sie dies gemeinsam mit Ihrem Gartennachbarn und legen den Antrag dem Vorstand zur Genehmigung vor. Bedenken Sie bitte auch einen ausreichend großen Abstand und **klären Sie vorher!, wie und von wem die "andere Seite" geschnitten** wird. Falls Ihr Nachbar den Garten verkauft und der Nachfolger die Hecke nicht akzeptiert, müssen Sie diese wieder entfernen.

Diese **Hecke darf nicht höher als 1 m** sein. Es ist verständlich, dass Sie sich ein wenig Privatsphäre schaffen wollen, aber Sie sind auf der sicheren Seite, wenn Sie dies nicht unmittelbar an der Grenze umsetzen. Die Erfahrung lehrt uns, dass es irgendwann mal Ärger gibt.

- Gerne können Sie sich ein Badebecken aufstellen, allerdings darf es ein Fassungsvermögen von 7 m³ nicht überschreiten und es muss bis zum 01. Oktober eines Jahres abgebaut werden. Bitte beantragen Sie dies einmalig beim Vorstand.

Fest gebaute Badebecken sind verboten!

- Wir haben ein Vereinshaus, welches Sie für Ihre Privatfeier gegen eine Miete in Höhe von 20,00 Euro pro Tag nutzen können. Bitte vorher beim Vorstand anmelden!
- Auf der Wiese am Gerätehaus befinden sich zwei "Tauschbeete". Dort werden zu viel gewordene Pflanzen eingepflanzt, die sich andere Gartenfreunde natürlich kostenlos entnehmen können.
- **Offenes Feuer ist in Sachsen strengstens untersagt.** Bitte verbrennen Sie kein Holz oder Laub etc. Bei Zuwiderhandlungen wird die Feuerwehr gerufen und der Verursacher trägt die Kosten.
- Das Haupttor ist in der Sommerzeit bis 20.00 Uhr geöffnet. Ab 20. Uhr und in den Wintermonaten bitte stets hinter sich abschließen!

Die Ein-/Ausgänge zum Garagenhof und das hintere Tor (Bahnübergang) sind stets verschlossen zu halten. Auch wenn man "nur mal kurz" weg ist, bitte immer zuschließen!

- Wir sind online! Wenn Sie Vorschläge, Probleme oder Kritik haben, schauen Sie unter www.gartenfreunde-foerster.de und schreiben Sie uns eine Mail. Dort finden Sie auch sämtliche Termine, wie z. B. Termine für die Vorstandstagungen oder Arbeitseinsätze.

Diese Form der Kommunikation geht schneller und einfacher. Wenn Sie kein Internet haben, können Sie uns natürlich schriftliche Informationen über unseren Briefkasten am Haupteingang zukommen lassen, oder Sie kommen ab 11.30 Uhr zu unseren Vorstandssitzungen.

... und nun Herzlich Willkommen und viel Spaß in
Ihrem neuen Gartenreich!